

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit
und Sport

Geschäftsstelle:
Hauptamt
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Sabine John
sabine.john@kassel.de
Telefon 0561 787 1226
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224 a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und
Sport
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

26. Mai 2020
1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **29.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
lade ich ein für

**Dienstag, 2. Juni 2020, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Entsprechend der Absprache im Ältestenrat bitte ich Sie, während der Sitzung die empfohlenen Hygienemaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Redebeiträge sind ohne Mund-Nasen-Bedeckung am Rednerpult vorgesehen.

Tagesordnung:

- 1. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu „Sanktionen im SGB II“ und Umsetzung durch das Jobcenter Stadt Kassel**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Jürgen Blutte
- 101.18.1607 -
- 2. Schwerpunkte der Sportförderung über TASK**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.1614 -

- 3. Aufbau eines Demenznetzwerkes**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Sabine Wurst
- 101.18.1619 -
- 4. Sporthallennutzung**
Anfrage der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Sabine Wurst
- 101.18.1632 -
- 5. Treffpunkt Bewegung**
Anfrage der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Sabine Wurst
- 101.18.1633 -
- 6. Flächen für Trendsportarten**
Anfrage der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Sabine Wurst
- 101.18.1634 -
- 7. Kasseler Frauenhäuser**
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.1650 -
- 8. Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen - Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.1652 - und Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne

(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 9. Berücksichtigung der Wassergebührenerhöhung bei der Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft (KdU)**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.1667 -
- 10. Corona Maßnahmen des Sozialamts**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.1677 -

11. **Lagebeurteilung der SARS-CoV-2-Pandemie in Kassel** 3 von 3
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Gleuel
- 101.18.1689 -
12. **Bekämpfung der COVID-19 Pandemie**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Dorothee Köpp
- 101.18.1696 -
13. **Eingangsbestätigung auch in digitaler Form ermöglichen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.1697 -
14. **Sozialticket einführen und einfach zugänglich machen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.1698 -
15. **Jobcenter unter Corona**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.1699 -
16. **Gute Arbeitsbedingungen sicherstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.1700 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Sprafke
Vorsitzender

Niederschrift

über die 29. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am Dienstag, 2. Juni 2020, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

12. Juni 2020
1 von 12

Anwesende:

Mitglieder

Norbert Sprafke, Vorsitzender, SPD
Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Marcus Leitschuh, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Johannes Gerken, Mitglied, SPD
Heidemarie Reimann, Mitglied, SPD
Sabine Wurst, Mitglied, SPD
Holger Römer, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Jürgen Blutte, Mitglied, B90/Grüne
Gerhard Schenk, Mitglied, AfD
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten (Vertretung für Vera Gleuel)
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler (WfK) (Vertretung für Andreas Ernst)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates
Helga Engelke, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Schriftführung

Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Anja Deiß-Fürst, Sozialamt

Tagesordnung:

2 von 12

- | | |
|--|-------------|
| 1. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu „Sanktionen im SGB II“ und Umsetzung durch das Jobcenter Stadt Kassel | 101.18.1607 |
| 2. Schwerpunkte der Sportförderung über TASK | 101.18.1614 |
| 3. Aufbau eines Demenznetzwerkes | 101.18.1619 |
| 4. Sporthallennutzung | 101.18.1632 |
| 5. Treffpunkt Bewegung | 101.18.1633 |
| 6. Flächen für Trendsportarten | 101.18.1634 |
| 7. Kasseler Frauenhäuser | 101.18.1650 |
| 8. Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen -
Gründung eines kommunalen medizinischen
Versorgungszentrums | 101.18.1652 |
| 9. Berücksichtigung der Wassergebührenerhöhung bei der
Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft (KdU) | 101.18.1667 |
| 10. Corona Maßnahmen des Sozialamts | 101.18.1677 |
| 11. Lagebeurteilung der SARS-CoV-2-Pandemie in Kassel | 101.18.1689 |
| 12. Bekämpfung der COVID-19 Pandemie | 101.18.1696 |
| 13. Eingangsbestätigung auch in digitaler Form ermöglichen | 101.18.1697 |
| 14. Sozialticket einführen und einfach zugänglich machen | 101.18.1698 |
| 15. Jobcenter unter Corona | 101.18.1699 |
| 16. Gute Arbeitsbedingungen sicherstellen | 101.18.1700 |

Vorsitzender Sprafke eröffnet die mit der Einladung vom 26. Mai 2020 ordnungsgemäß einberufene 29. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Auf Antrag des Magistrats, der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne werden einvernehmlich folgende Tagesordnungspunkte von der heutigen Tagesordnung abgesetzt:

Tagesordnungspunkt 4 betr. **Sporthallennutzung**, 101.18.1632, (Die schriftliche Antwort des Magistrats soll mit der nächsten Einladung versandt werden);

Tagesordnungspunkt 6 betr. **Flächen für Trendsportarten**, 101.18.1634;

Tagesordnungspunkt 11 betr. **Lagebeurteilung der SARS-CoV-2 Pandemie in Kassel**, 101.18.1689;

Tagesordnungspunkt 12 betr. **Bekämpfung der COVID-19 Pandemie**, 101.18.1696;

Tagesordnungspunkt 13 betr. **Eingangsbestätigung auch in digitaler Form ermöglichen**, 101.18.1697;

Tagesordnungspunkt 14 betr. Sozialticket einführen und einfach zugänglich machen, 101.18.1698, und
Tagesordnungspunkt 16 betr. Gute Arbeitsbedingungen sicherstellen, 101.18.1700.

Vorsitzender Sprafke stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu „Sanktionen im SGB II“ und Umsetzung durch das Jobcenter Stadt Kassel

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1607 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie geht das Jobcenter nun mit mehrfachen Pflichtverletzungen um, die nach dem Wortlaut des Gesetzes (§ 31 Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB II) als Sanktion eine Kürzung des Regelbedarfs um 60 % bzw. den vollständigen Wegfall des Arbeitslosengeldes II zur Folge hätte?
2. Wie geht das Jobcenter praktisch vor, wenn aufgrund einer Pflichtverletzung die Kürzung des Regelbedarfs um 30 % in Betracht kommt, aber dies nach dem o.g. Urteil nicht mehr schematisch eintreten darf?
3. Wie wird die Regelung des § 31a Abs. 2 SGB II (= Regelung die speziell den Personenkreis der Leistungsberechtigten unter 25 Jahre betrifft und bereits bei der ersten Pflichtverletzung den Wegfall des Regelbedarfs anordnet) unter Beachtung des o.g. Urteils angewandt?
 - a. Wie viele Personen der unter 25-jährigen Leistungsbezieher*innen sind aktuell von Sanktionsregelungen betroffen?
 - b. Welche ggf. weiteren Maßnahmen werden diesem Personenkreis neben – oder anstelle – des Eintritts von Sanktionen angeboten, um die Vermittlung in Arbeit voranzutreiben?
4. Wie viele Widerspruchsverfahren/Klageverfahren sind wegen Sanktionen insgesamt anhängig? Wie viele wurden durch
 - a. Anerkenntnis
 - b. Vergleich

erledigt?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Die schriftliche Beantwortung ist der Niederschrift beigelegt.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

2. Schwerpunkte der Sportförderung über TASK

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1614 -

Anfrage

Seit dem 01.01.2014 gibt es einen Kooperationsvertrag zwischen der Universität Kassel und der Stadt Kassel zum „Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel – TASK“. Aufgabe von TASK ist es, Vereine, Bürger*innen und Institutionen bei der Entwicklung und Umsetzung von ausgewählten Lösungen aus dem gesamten Spektrum des Sports zu unterstützen. Genannt sind im Kooperationsvertrag folgende Förderbereiche:

- Wissenstransfer Kita – Schule/Verein – Kommune
- Individuelle und betriebliche Gesundheitsförderung
- Leistung, Training und Talente
- Entwicklung von innovativer Technologie und Sportgeräten

Wir fragen den Magistrat:

1. Wieviel Geld ist für die oben genannten Förderbereiche im Jahr 2014, im Jahr 2015, im Jahr 2016, im Jahr 2017, im Jahr 2018 und im Jahr 2019 pro Jahr jeweils ausgegeben worden?
2. Sind auch noch anderen Bereiche gefördert worden?
3. Falls ja, welche Bereiche und wie hoch war die Fördersumme?
4. Wieviel Prozent des insgesamt im Rahmen von TASK aufgewandten Geldes sind für die Breitensportförderung ausgegeben worden und wieviel Prozent für die Förderung des Leistungssports?
5. Um wie viel € hat sich das Gehalt des Geschäftsführers von TASK seit dem Jahr 2015 erhöht?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Die schriftliche Beantwortung ist der Niederschrift beigelegt.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

5 von 12

3. Aufbau eines Demenznetzwerkes

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.18.1619 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Demenznetzwerk aufzubauen.

Stadtverordnete Sabine Wurst, SPD-Fraktion, begründet den Antrag.

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Aufbau eines Demenznetzwerkes, 101.18.1619, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sabine Wurst

4. Sporthallennutzung

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.18.1632 -

Abgesetzt

Die Antwort des Magistrats soll schriftlich mit der nächsten Einladung versandt werden.

5. Treffpunkt Bewegung

Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.18.1633 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist die Förderung durch die Gesetzlichen Krankenkassen in Hessen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021?
2. Wie hoch ist der städtische Anteil bei der Finanzierung des Angebotes in 2020 und darüber hinaus?
3. An wen richtet sich das Angebot?
4. Wie werden qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleitern geworben?
5. In welchen Stadtteilen findet das Angebot statt und in welchen Stadtteilen soll es zukünftig angeboten werden?
6. Wie bewertet der Magistrat die Ziele des Programms und deren Erreichungsgrad?
7. Wie erfolgt eine Verstetigung über das Ende der Förderung?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

6. Flächen für Trendsportarten

Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.18.1634 -

Abgesetzt

7. Kasseler Frauenhäuser
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1650 -

7 von 12

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Frauenhäuser oder ähnliche Einrichtungen gibt es mit wie vielen Plätzen in Kassel?
2. Wie haben sich die Fallzahlen in den Kasseler Frauenhäusern und ähnlichen Einrichtungen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. Wie hoch ist dabei der Anteil der anonym nach Hilfe Suchenden?
4. Wie hoch ist der Anteil derer, die häusliche Gewalt zur Anzeige gebracht haben?
5. Wie hoch ist der Anteil von Personen von außerhalb Kassels?
6. Hat sich das Platzangebot in den letzten zehn Jahren verändert und falls ja, wie?
7. Wie ist die Auslastung der Einrichtungen?
8. Mussten Hilfesuchende abgewiesen werden?
9. Sollte die Frage Nr. 8 mit ja beantwortet werden: Warum mussten Hilfesuchende abgewiesen werden und wie viele?
10. Wurden die Abgewiesenen trotzdem weiter betreut bzw. welche Hilfe- und Schutzangebote stehen ihnen zur Verfügung?
11. Wie schätzt die Stadt Kassel den tatsächlichen Bedarf an Plätzen in Frauenhäusern und ähnlichen Einrichtungen ein?
12. Wurden Personen Opfer von Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, nachdem sie nicht aufgenommen werden konnten?
13. Wie hoch ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Frauenhäusern bzw. ähnlichen Einrichtungen?

14. Kann die Stadt Kassel gegenwärtig die Empfehlung des Europarates von 2018 zur Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt erfüllen, wonach auf 10.000 Einwohner jeweils ein Platz in einem Frauenhaus oder einer Schutzwohnung zur Verfügung stehen soll oder wird das aktuell zumindest angestrebt?
15. Welche Kosten wären ggf. zu erwarten, um sicher zu stellen (sowohl investiv als auch konsumtiv), dass pro 10.000 Einwohner jeweils ein Platz in einem Frauenhaus oder einer Schutzwohnung zur Verfügung stehen kann?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Die schriftliche Beantwortung ist der Niederschrift beigelegt.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

8. Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen - Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1652 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel übernimmt den freiwerdenden Kinderarztsitz und gründet ein kommunales medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) im Stadtteil Rothenditmold. Die Ärzt*innen arbeiten mit Stadtteilangeboten und Sozialpädagog*innen zusammen, um den Einstieg in ein stadtteilbezogenes Gesundheitszentrum zu schaffen. Im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Sport im Mai sollen die möglichen Varianten, wie Eigenbetrieb oder unter Trägerschaft der GNH, vorgestellt werden.

Stadtverordnete Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

9 von 12

Zustimmung: Kasseler Linke, WfK

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD

Enthaltung: FDP+FW+Piraten

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen - Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums, 101.18.1652, wird **abgelehnt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob vor dem Hintergrund des freierwerdenden Kinderarztsitzes in Rothenditmold und des Erhalts einer ausreichenden kinderärztlichen Versorgung ein MVZ zu gründen ist, dessen Träger dann diesen freierwerdenden Kinderarztsitz übernimmt. Im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Sport im Mai sollen die möglichen Varianten, wie Eigenbetrieb oder unter Trägerschaft der GNH, vorgestellt werden.

Stadtverordnete Köpp, Fraktion B90/Grüne, begründet den Änderungsantrag.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, FDP+FW+Piraten, WfK

Ablehnung: SPD, CDU, AfD, Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne betr. Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen - Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums, 101.18.1652, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Römer

9. Berücksichtigung der Wassergebührenerhöhung bei der Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft (KdU)

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1667 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wassergebührenerhöhung wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 bei der Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft berücksichtigt. Dabei wird sichergestellt, dass auch bei den Haushalten, bei denen die Umgestaltung der Gebührenerhebung zu besonders starken Kostensteigerungen geführt hat, die Erhöhung in vollem Umfang berücksichtigt wird. Die Angemessenheitsgrenzen sind entsprechend zu erhöhen.

Stadtverordnete Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, WfK

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Berücksichtigung der Wassergebührenerhöhung bei der Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft (KdU), 101.18.1667, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

10. Corona Maßnahmen des Sozialamts

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1677 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Obdachlose gibt es derzeit in Kassel?
2. Wie viele Wohnungen oder Hotelzimmer wurden angemietet, um menschenwürdige Unterkunft zu ermöglichen?
3. Wie viele Anfragen gab es im März, April und Mai bei der Fachstelle Wohnen?
4. Welche Maßnahmen wurden unternommen, um regelmäßiges Waschen zu ermöglichen?
5. Wie viele Plätze gibt es in den Gemeinschaftsunterkünften?
6. Wie verteilen sich die Bewohner*innen auf die Gemeinschaftsunterkünfte?
7. Wie viele Personen teilen sich je eine Küche, Sanitäranlagen etc.?
8. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um alle mit Masken zu versorgen?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

11. Lagebeurteilung der SARS-CoV-2-Pandemie in Kassel

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten

- 101.18.1689 -

Abgesetzt

12. Bekämpfung der COVID-19 Pandemie

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1696 -

Abgesetzt

13. Eingangsbestätigung auch in digitaler Form ermöglichen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1697 -

Abgesetzt

14. Sozialticket einführen und einfach zugänglich machen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1698 -

Abgesetzt

15. Jobcenter unter Corona

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1699 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wurden seit dem 15.3. vom Jobcenter Sanktionen verhängt?
2. Wie viele Personen haben in dieser Zeit zusätzliches Geld beim Jobcenter beantragt sowie Sonder- oder Mehrbedarf angemeldet?
3. Wie viele davon mit Kindern?
4. Wie viele Widersprüche gegen Entscheidungen des Jobcenters sind seitdem eingegangen?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

16. Gute Arbeitsbedingungen sicherstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1700 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18:19 Uhr

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin



Vorlage Nr. 101.18.1607

14. Februar 2020
1 von 2

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu „Sanktionen im SGB II“ und Umsetzung durch das Jobcenter Stadt Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie geht das Jobcenter nun mit mehrfachen Pflichtverletzungen um, die nach dem Wortlaut des Gesetzes (§ 31 Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB II) als Sanktion eine Kürzung des Regelbedarfs um 60 % bzw. den vollständigen Wegfall des Arbeitslosengeldes II zur Folge hätte?
2. Wie geht das Jobcenter praktisch vor, wenn aufgrund einer Pflichtverletzung die Kürzung des Regelbedarfs um 30 % in Betracht kommt, aber dies nach dem o.g. Urteil nicht mehr schematisch eintreten darf?
3. Wie wird die Regelung des § 31a Abs. 2 SGB II (= Regelung die speziell den Personenkreis der Leistungsberechtigten unter 25 Jahre betrifft und bereits bei der ersten Pflichtverletzung den Wegfall des Regelbedarfs anordnet) unter Beachtung des o.g. Urteils angewandt?
 - a. Wie viele Personen der unter 25-jährigen Leistungsbezieher*innen sind aktuell von Sanktionsregelungen betroffen?
 - b. Welche ggf. weiteren Maßnahmen werden diesem Personenkreis neben – oder anstelle – des Eintritts von Sanktionen angeboten, um die Vermittlung in Arbeit voranzutreiben?
4. Wie viele Widerspruchsverfahren/Klageverfahren sind wegen Sanktionen insgesamt anhängig? Wie viele wurden durch

- a. Anerkennung
- b. Vergleich

2 von 2

erledigt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Jürgen Blutte

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender

Jobcenter Stadt Kassel



Kassel, 24. Februar 2020
Kassel, 02. Juni 2020

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2020
Vorlage Nr. 101.18.1607

Anfrage: Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu „Sanktionen im SGB II“ und
Umsetzung durch das Jobcenter Stadt Kassel

Das BVerfG hat mit Urteil vom 05.11.2019 (1 BvL 7/19) die im SGBII für Pflichtverletzungen durch Leistungsbezieher*innen vorgesehenen Rechtsfolgen teilweise für verfassungswidrig erklärt.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie geht das Jobcenter nun mit mehrfachen Pflichtverletzungen um, die nach dem Wortlaut des Gesetzes (§ 31 Abs. 1 Satz 2 und 3 SGBII) als Sanktion eine Kürzung des Regelbedarfs um 60 % bzw. den vollständigen Wegfall des Arbeitslosengeldes II zur Folge hätte?

Frage 2:

Wie geht das Jobcenter praktisch vor, wenn aufgrund einer Pflichtverletzung die Kürzung des Regelbedarfs um 30 % in Betracht kommt, aber dies nach dem o. g. Urteil nicht mehr schematisch eintreten darf?

Antwort zu den Fragen 1 + 2:

Das Jobcenter Stadt Kassel hat das Urteil des BVerfG vom 05.11.2019, welches die gesetzlichen Regelungen im SGB II für Pflichtverletzungen als teilweise verfassungswidrig erklärt hat, schnell umgesetzt.

Sofern es bei Kundinnen und Kunden zu mehreren Pflichtverletzungen nach § 31 SGB Abs.1 Sätze 1-3 gekommen ist, erfolgt seit dem 05.11.2019 keine Leistungsminderung um 60 % bzw. der Entfall der Regelleistung. Die gesteigerten Leistungsminderungen nach § 31a Abs. 1 SGB II finden keine Anwendung mehr. Gleiches gilt für mögliche zeitgleiche Pflichtverletzungen nach § 32 SGB II. In allen Fällen ist die Minderung auf 30 % der Regelleistung begrenzt.

In den Fällen, in denen es leider zu wiederholten oder auch gleichzeitigen Pflichtverletzungen nach § 31 SGB Abs.1 Sätze 1-3 kommt, werden diese weiterhin festgestellt und bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 31a Abs. 1 SGB II behandelt, jedoch unter Berücksichtigung des Urteils des BVerfG vom 05.11.2019 mit einer auf 30 % begrenzten Minderung der Regelleistung. Zusätzlich wird bei jeder Entscheidung über die Minderung der Regelleistung – unabhängig davon, ob es sich um eine erste oder eine wiederholte Pflichtverletzung handelt – eine Härtefall-Prüfung sowie eine Prüfung der künftigen Mitwirkung durchgeführt. Bei Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte erfolgt keine Leistungsminderung.

Frage 3:

Wie wird die Regelung des § 31a Abs. 2 SGB II (= Regelung, die speziell den Personenkreis der Leistungsberechtigten unter 25 Jahre betrifft und bereits bei der ersten Pflichtverletzung den Wegfall des Regelbedarfs anordnet) unter Beachtung des o. g. Urteils angewandt?

- a. **Wie viele Personen der unter 25-jährigen Leistungsbezieher*innen sind aktuell von Sanktionsregelungen betroffen?**
- b. **Welche ggf. weiteren Maßnahmen werden diesem Personenkreis neben – oder anstelle – des Eintritts von Sanktionen angeboten, um die Vermittlung in Arbeit voranzutreiben?**

Antwort zu Frage 3:

Auch wenn das Urteil des BVerfG vom 05.11.2019 sich nicht explizit mit dem § 31a Abs. 2 SGB II befasst hat, werden für Kundinnen und Kunden unter 25 Jahre die gleichen Regelungen wie für die über 25-jährigen angewandt. Damit finden die Grundsätze der Entscheidung des BVerfG auch für diesen Personenkreis Anwendung.

Es existiert keine statistische Auswertung, wie viele Jugendliche unter 25 Jahre aktuell von Leistungsminderungen betroffen sind.

Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahre, die von Leistungsminderungen betroffen sind bzw. betroffen wären, werden zur Unterstützung neben regelmäßigen Beratungsgesprächen Maßnahmen mit einem hohen sozialpädagogischen Anteil angeboten. Das Jobcenter Stadt Kassel versucht so herauszufinden, weshalb sich diese Jugendlichen den regulären Angeboten des Jobcenters ganz oder teilweise entziehen, bzw. was sie von der Teilnahme an zielorientierten Angeboten abhält.

Frage 4:

Wie viele Widerspruchsverfahren/Klageverfahren sind wegen Sanktionen insgesamt anhängig? Wie viele wurden durch

- a. **Anerkenntnis**
- b. **Vergleich**

erledigt?

Antwort zu Frage 4:

- Im Jahr 2020 sind mit Stand 14.02.2020 insgesamt 9 Widersprüche wegen Leistungsminderung auf Grundlage sozialwidrigen Verhaltens eingegangen, zwei Stattgaben (Formgründe).
- Im Jahr 2020 wurden bislang mit Stand 14.02.2020 insgesamt 56 Klagen erhoben. Eine davon gegen einen Sanktionsbescheid. Die Klage wurde vom anwaltlich vertretenen Kläger zurückgenommen.

Antwort mit Stand 29.05.2020:

Im Zeitraum 01.01.2020 – 29.05.2020

- sind im Sinne der §§ 31-31b SGB II (Minderung des Auszahlungsanspruchs wegen sozialwidrigen Verhaltens) 15 Widersprüche erhoben worden. Hierauf wurde in 4 Fällen eine Stattgabe verfügt. Zudem wurden im Sinne des § 32 SGB II (Meldeversäumnis) 23 Widersprüche erhoben, denen in 2 Fällen stattgegeben wurde. Mithin wurde insgesamt in 38 Sanktionsentscheidungen der Ausgangsbehörde Widerspruch erhoben,
- Es wurde 5 Klage im Sinne der §§ 31-31b SGB II erhoben, davon eine Rücknahme anwaltlich vertretenen Klägers. Hinsichtlich Meldeversäumnisse (§ 32 SGB II) wurde eine Klage erhoben. Diesbezügliche Anerkenntnisse oder Vergleiche liegen nicht vor. Insgesamt wurden 161 Klagen erhoben.
- Rechtsmittel im Sinne der Entscheidung des BVerfG sind seit operativer Umsetzung sowie aus der Zuständigkeit der Widerspruchsbehörde nicht ersichtlich.

Fragesteller: Stadtverordneter Jürgen Blutte

Gestellt am 14.02.2020 an Stadtverordnetenvorsteher Volker Zeidler durch Boris Mijatovic, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen


ges. Ilona Friedrich

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1614

10. Februar 2020
1 von 1

Schwerpunkte der Sportförderung über TASK

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Seit dem 01.01.2014 gibt es einen Kooperationsvertrag zwischen der Universität Kassel und der Stadt Kassel zum „Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel – TASK“. Aufgabe von TASK ist es, Vereine, Bürger*innen und Institutionen bei der Entwicklung und Umsetzung von ausgewählten Lösungen aus dem gesamten Spektrum des Sports zu unterstützen. Genannt sind im Kooperationsvertrag folgende Förderbereiche:

- Wissenstransfer Kita – Schule/Verein – Kommune
- Individuelle und betriebliche Gesundheitsförderung
- Leistung, Training und Talente
- Entwicklung von innovativer Technologie und Sportgeräten

Wir fragen den Magistrat:

1. Wieviel Geld ist für die oben genannten Förderbereiche im Jahr 2014, im Jahr 2015, im Jahr 2016, im Jahr 2017, im Jahr 2018 und im Jahr 2019 pro Jahr jeweils ausgegeben worden?
2. Sind auch noch anderen Bereiche gefördert worden?
3. Falls ja, welche Bereiche und wie hoch war die Fördersumme?
4. Wieviel Prozent des insgesamt im Rahmen von TASK aufgewandten Geldes sind für die Breitensportförderung ausgegeben worden und wieviel Prozent für die Förderung des Leistungssports?
5. Um wie viel € hat sich das Gehalt des Geschäftsführers von TASK seit dem Jahr 2015 erhöht?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

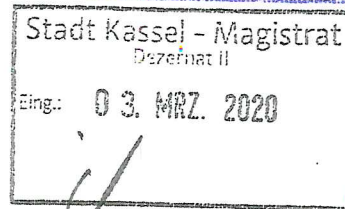
gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Sportamt

- 52 -



Kassel, 26. Februar 2020
Herr Schwartz
☎ 52 71



An
-II- über - I -

Anfrage der Kasseler Linken zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vom 10.02.2020
„Schwerpunkte der Sportförderung über task; Vorlage Nr. 101.18.1614

Zu der og. Anfrage teilt das Sportamt folgendes mit:

1. Wieviel Geld ist für die oben genannten Förderbereiche im Jahr 2014, im Jahr 2015, im Jahr 2016, im Jahr 2017, im Jahr 2018 und im Jahr 2019 pro Jahr jeweils ausgegeben worden?

Die Stadt Kassel stellt jährlich 16.000 € für einen Projektsteuerer im Rahmen von task zur Verfügung. Dieser arbeitete in den Jahren 2014 bis 2016 an der Organisationsstruktur von task. In 2017 wurden vom Sportamt die task-Projekte „Integratives Tandem im Sport“ und „Senioren in Bewegung – Begegnung am Parcours“ umgesetzt. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport förderte die Projekte in Höhe von 7.000 €. Hier wurde im Rahmen von task der 1. Kasseler Sport- und Gesundheitsparcours im Park Schönfeld mit zusätzlichen privaten Sponsorengeldern (in Höhe von ca. 60.000 €) errichtet. In 2018 wurde das task-Projekt „Bewegte Apotheke“ als Modellkonzept realisiert und erhielt eine Landesförderung von 15.000 €. In 2019 wurde das Modellkonzept von 2018 in das task-Projekt „Treffpunkt Bewegung – in Ihrem Stadtteil“ weiter konzipiert. Für diese task-Maßnahme wurde ein Förderantrag beim Landesverband der Ersatzkrankenkassen gestellt, der mit 152.000 € für drei Jahre positiv entschieden wurde. Das HMdIS unterstützte zusätzlich das Projekt mit 15.000 €. In 2020 läuft die Förderung vom Landesverband der Krankenkassen weiter. Die Fachkompetenz, die Sachmittel und die Netzwerkarbeit für task gehen hier als Eigenleistung der Stadt mit ein.

2. Sind auch noch andere Bereiche gefördert worden?

Es sind keine anderen Bereiche gefördert worden.

3. Falls ja, welche Bereiche und wie hoch war die Fördersumme?

Es sind keine anderen Bereiche gefördert worden.

4. Wieviel Prozent des insgesamt im Rahmen von task aufgewandten Geldes sind für den Breitensport ausgegeben worden und wieviel Prozent für die Förderung des Leistungssports?

Bislang beschäftigten sich die von städtischer Seite angestoßenen task-Projekte ausschließlich mit dem Breitensport (also 100 % Förderung für den Breitensport).

5. Um wie viel € hat sich das Gehalt des Geschäftsführers von task seit dem Jahr 2015 erhöht?

Die Stadt Kassel beschäftigt einen Projektsteuerer. Dafür betragen die jährlichen Personalkosten 16.000 €. Dieser Betrag ist seit 2015 konstant geblieben

Freundliche Grüße



Dr. Andrea Fröhlich



Vorlage Nr. 101.18.1619

12. Februar 2020
1 von 1

Aufbau eines Demenznetzwerkes

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Demenznetzwerk aufzubauen.

Begründung:

Die Anzahl an Menschen, die an einer Demenz erkranken, steigt auch in der Stadt Kassel stetig an.

In vielen Regionen Deutschlands haben sich regionale Demenznetzwerke zur Vernetzung von Hilfsangeboten für Menschen mit Demenz und ihre Angehörige bewährt und zur Verbesserung der Versorgung beigetragen. Unter den Netzwerkpartnern können regionale Arbeitsschwerpunkte abgestimmt, Lücken im Hilfesystem identifiziert und Schnittstellen in der Versorgung verbessert werden. Weiterhin können Angebote gebündelt und Bürgerinnen und Bürger durch eine gemeinsame und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit umfassend informiert werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sabine Wurst

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1632

26. Februar 2020
1 von 1

Sporthallennutzung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist die Auslastung der einzelnen Sporthallen?
2. Gibt es noch freie Kapazitäten?
3. Wie hoch ist der Anteil der Sporthallennutzung durch die Vereine?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Sabine Wurst

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender

Sportamt

-52-



Kassel, 16. Juni 2020

Herr Horn

Tel. 5233

abges. am 16.06.2020

An

-II- über -I-

18.06.2020
4/19.6.2020

Anfrage der SPD Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vom 26. Februar 2020 „Sporthallennutzung“; Vorlage Nr. 101.18.1632

Zu der o. a. Anfrage teilt das Sportamt folgendes mit:

1. Wie hoch ist die Auslastung der einzelnen Sporthallen?

Die Sporthallen in Kassel waren bis Mitte März 2020 (Beginn der Corona-Pandemie) sehr gut ausgelastet. Für Entlastung wird die neue Drei-Felder-Sporthalle (task) im Auepark sorgen. Seit Wiedereröffnung der Sporthallen am 13. Mai 2020 nutzen Vereine ihre Hallenzeiten ohnehin noch nicht überall. Vor allem Sportgruppen, die vorwiegend aus Personen der Risikogruppe bestehen (z. B. Herzsportler), sind noch sehr zurückhaltend.


2. Gibt es noch freie Kapazitäten?

Aus den o.g. Gründen sind aktuell einige Hallenzeiten frei.

3. Wie hoch ist der Anteil der Sporthallennutzung durch die Vereine?

Die Sporthallen werden montags bis freitags von 8 bis 22 Uhr genutzt. Lt. Benutzungsordnung stehen den Schulen die Hallen bis 17 Uhr zur Verfügung. Die Abendbelegung ist den Sportvereinen vorbehalten. Am Wochenende erfolgt die Belegung überwiegend durch Vereine.

Freundliche Grüße



Dr. Andrea Fröhlich



Vorlage Nr. 101.18.1633

25. Februar 2020
1 von 1

Treffpunkt Bewegung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist die Förderung durch die Gesetzlichen Krankenkassen in Hessen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021?
2. Wie hoch ist der städtische Anteil bei der Finanzierung des Angebotes in 2020 und darüber hinaus?
3. An wen richtet sich das Angebot?
4. Wie werden qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleitern geworben?
5. In welchen Stadtteilen findet das Angebot statt und in welchen Stadtteilen soll es zukünftig angeboten werden?
6. Wie bewertet der Magistrat die Ziele des Programms und deren Erreichungsgrad?
7. Wie erfolgt eine Verstetigung über das Ende der Förderung?

Fragesteller/-in:

Stadtverordnete Sabine Wurst

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1634

25. Februar 2020
1 von 1

Flächen für Trendsportarten

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie schätzt der Magistrat den Bedarf an solchen Flächen ein?
2. Im letzten Haushalt wurden Mittel zur Planung einer Parcours-Anlage bereitgestellt. Wie ist der aktuelle Stand?
3. Der Ortsbeirat Wesertor hat sich dafür stark gemacht, einen solchen Parcours im Stadtteil zu errichten. Werden in die weiteren Planungen auch Personen von der Freestyle gGmbH einbezogen?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Sabine Wurst

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1650

Kasseler Frauenhäuser

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Frauenhäuser oder ähnliche Einrichtungen gibt es mit wie vielen Plätzen in Kassel?
2. Wie haben sich die Fallzahlen in den Kasseler Frauenhäusern und ähnlichen Einrichtungen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. Wie hoch ist dabei der Anteil der anonym nach Hilfe Suchenden?
4. Wie hoch ist der Anteil derer, die häusliche Gewalt zur Anzeige gebracht haben?
5. Wie hoch ist der Anteil von Personen von außerhalb Kassels?
6. Hat sich das Platzangebot in den letzten zehn Jahren verändert und falls ja, wie?
7. Wie ist die Auslastung der Einrichtungen?
8. Mussten Hilfesuchende abgewiesen werden?
9. Sollte die Frage Nr. 8 mit ja beantwortet werden: Warum mussten Hilfesuchende abgewiesen werden und wie viele?
10. Wurden die Abgewiesenen trotzdem weiter betreut bzw. welche Hilfe- und Schutzangebote stehen ihnen zur Verfügung?

- 11. Wie schätzt die Stadt Kassel den tatsächlichen Bedarf an Plätzen in Frauenhäusern und ähnlichen Einrichtungen ein?
- 12. Wurden Personen Opfer von Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, nachdem sie nicht aufgenommen werden konnten?
- 13. Wie hoch ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Frauenhäusern bzw. ähnlichen Einrichtungen?
- 14. Kann die Stadt Kassel gegenwärtig die Empfehlung des Europarates von 2018 zur Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt erfüllen, wonach auf 10.000 Einwohner jeweils ein Platz in einem Frauenhaus oder einer Schutzwohnung zur Verfügung stehen soll oder wird das aktuell zumindest angestrebt?
- 15. Welche Kosten wären ggf. zu erwarten, um sicher zu stellen (sowohl investiv als auch konsumtiv), dass pro 10.000 Einwohner jeweils ein Platz in einem Frauenhaus oder einer Schutzwohnung zur Verfügung stehen kann?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Anfrage der AfD-Fraktion vom 6. März 2020
Vorlage Nr. 101.18.1650
Kasseler Frauenhäuser



1. Frage:

Wie viele Frauenhäuser oder ähnliche Einrichtungen gibt es mit wie vielen Plätzen in Kassel?

Antwort:

In der Stadt Kassel gibt es ein Frauenhaus mit 32 Plätzen. Dies bedeutet, dass maximal 32 Personen gleichzeitig Schutz im Frauenhaus finden können. Frauen, die mit ihren Kindern Schutz benötigen belegen also mehrere Plätze.

2. Frage:

Wie haben sich die Fallzahlen in den Kasseler Frauenhäusern und ähnlichen Einrichtungen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort:

Belegungszahlen können für 7 Jahre zur Verfügung gestellt werden:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Frauen	121	114	79	116	90	105	92

Hinweis: 2019 wegen Küchensanierung Kapazitätseinschränkungen.

3. Frage:

Wie hoch ist dabei der Anteil der anonym nach Hilfe Suchenden?

Antwort:

Anonym Schutzsuchende sind eher die Ausnahme und beschränkt auf Einzelfälle, die lediglich Beratungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig übernachten. Bei regulärer Aufnahme in das Frauenhaus unterschreiben die schutzsuchenden Frauen immer einen Nutzungsvertrag und sind damit im Innenverhältnis mit dem Frauenhaus nicht mehr anonym.

4. Frage:

Wie hoch ist der Anteil derer, die häusliche Gewalt zur Anzeige gebracht haben?

Antwort:

Entsprechende Erkenntnisse liegen nicht vor.

5. Frage:

Wie hoch ist der Anteil von Personen von außerhalb Kassels?

Antwort:

Im Jahr 2019 lag der Anteil von Frauen von außerhalb Kassels bei 76%. Bedingt aus den akuten Bedrohungs-/Gefährdungssituationen sind Ortswechsel sehr häufig indiziert. Die Frauenhäuser arbeiten entsprechend eng zusammen. Eine Statistik über Kasseler Frauen in auswärtigen Frauenhäusern wird nicht geführt.

6. Frage:

Hat sich das Platzangebot in den letzten zehn Jahren verändert und falls ja, wie?

Antwort:

Das Platzangebot hat sich in den letzten zehn Jahren grundsätzlich nicht verändert. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden drei zusätzliche Appartements für Schutz suchende Frauen akquiriert, um eine Unterbringung entsprechend der Abstands- und Hygienevorgaben besser gewährleisten zu können. Außerdem wurde davon ausgegangen, dass es ggf. einen durch die Corona-Pandemie bedingten höheren Bedarf an Frauenhausplätzen geben könnte (beengte räumliche Verhältnisse bei den Familien; größeres Konfliktpotenzial etc.).

7. Frage:

Wie ist die Auslastung der Einrichtungen?

Antwort:

In den letzten Jahren war das Frauenhaus Kassel regelhaft vollständig ausgelastet.

8. Frage:

Mussten Hilfesuchende abgewiesen werden?

Antwort:

Ja

9. Frage:

Sollte die Frage Nr. 8 mit ja beantwortet werden: Warum mussten Hilfesuchende abgewiesen werden und wie viele?

Antwort:

Schutzsuchende Frauen mussten aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden. Vereinzelt mussten Frauen abgewiesen werden, da spezielle Bedürfnisse (z. B. höhere Anforderungen an Barrierefreiheit) nicht erfüllt werden konnten. Im Jahr 2018 mussten aus diesen Gründen nach Angaben des Frauenhauses Kassel 66 Frauen abgewiesen werden. Im Jahr 2019 lag die Zahl bei 81, hier war die Kapazität aber aufgrund größerer Sanierungsarbeiten im Küchenbereich stark eingeschränkt.

10. Frage:

Wurden die Abgewiesenen trotzdem weiter betreut bzw. welche Hilfe- und Schutzangebote stehen ihnen zur Verfügung?

Antwort:

Frauen, bei denen eine Aufnahme ins Frauenhaus Kassel aktuell nicht möglich ist, werden primär in andere Frauenhäuser vermittelt oder sie erhalten andere zielführende Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

11. Frage:

Wie schätzt die Stadt Kassel den tatsächlichen Bedarf an Plätzen in Frauenhäusern und ähnlichen Einrichtungen ein?

Antwort:

Die Stadt Kassel geht davon aus, dass aktuell ein Bedarf an 14 zusätzlichen Plätzen besteht.

12. Frage:

Wurden Personen Opfer von Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, nachdem sie nicht aufgenommen werden konnten?

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind gut qualifiziert und ausgezeichnet in entsprechenden Hilfsstrukturen vernetzt. Sie leisten eine hoch engagierte Arbeit, um eben dies durch Vermittlung in andere Frauenhäuser und Beratung über weitere akute Unterstützungsangebote zu verhindern.

13. Frage:

Wie hoch ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Frauenhäusern bzw. ähnlichen Einrichtungen?

Antwort:

Entsprechende Daten werden nicht erhoben.

14. Frage:

Kann die Stadt Kassel gegenwärtig die Empfehlung des Europarates von 2018 zur Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt erfüllen, wonach auf 10.000 Einwohner jeweils ein Platz in einem Frauenhaus oder einer Schutzwohnung zur Verfügung stehen soll oder wird das aktuell zumindest angestrebt?

Antwort:

Hier gibt es unterschiedliche Empfehlungen. Wir gehen von einem Familienzimmer aus. Es besteht ein erhöhter Bedarf an barrierefreien Platzkapazitäten. Aktuell wird eine Planungsgrundlage für eine Erweiterung der Kapazitäten im Frauenhaus Kassel um 14 Plätze erstellt.

15. Frage:

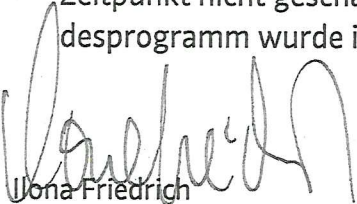
Welche Kosten wären ggf. zu erwarten, um sicher zu stellen (sowohl investiv als auch konsumtiv), dass pro 10.000 Einwohner jeweils ein Platz in einem Frauenhaus oder einer Schutzwohnung zur Verfügung stehen kann?

Antwort:

Für die Finanzierung dieser aktuellen Platzkapazitäten (32 Plätze) wurden im Jahr 2019 folgende Mittel im Ergebnishaushalt aufgewendet:

- Miete und Nebenkosten ca. 135.000 €
- Personal- und Sachkosten ca. 359.000 €
- Projekt Nachgehende Beratung 30.000 €
- Kosten gesamt 524.000 €
davon gedeckt durch
- Kommunalisierte Landesmittel - rd. 234.000 €
(zur Deckung von Personalkosten)
- Erträge - 140.000 €
(Mietzahlungen für Bewohnerinnen aus Sozialleistungen und Kostenerstattung für auswärtige Frauen durch den Sozialhilfeträger des Heimatortes)
- Kosten Stadt Kassel 150.000 €.

Umgerechnet auf einen Platz ergeben sich somit Kosten von 16.375 € pro Jahr (brutto). Bei einer Erweiterung der Platzkapazitäten um 14 Plätze ergäben sich Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt (brutto) von rd. 229.000 €, die vom Land Hessen und der Stadt Kassel zu tragen sind. Investive Kosten für eine Erweiterung können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geschätzt werden. Eine Förderanfrage für investive Mittel aus dem Bundesprogramm wurde in diesem Monat gestellt.


Ulona Friedrich
Bürgermeisterin

Vorlage Nr. 101.18.1652

9. März 2020
1 von 3

Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen - Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel übernimmt den freiwerdenden Kinderarztsitz und gründet ein kommunales medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) im Stadtteil Rothenditmold. Die Ärzt*innen arbeiten mit Stadtteilangeboten und Sozialpädagog*innen zusammen, um den Einstieg in ein stadtteilbezogenes Gesundheitszentrum zu schaffen. Im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Sport im Mai sollen die möglichen Varianten, wie Eigenbetrieb oder unter Trägerschaft der GNH, vorgestellt werden.

Begründung:

Die Kinderärztin in Rothenditmold hört am 31.3. auf. Rothenditmold ist der jüngste Stadtteil, knapp jeder 5. ist unter 18 Jahren. Viele Menschen im Stadtteil sind außerdem alleinerziehend und haben mit Armut zu kämpfen. Die Schuleingangsuntersuchungen belegen zudem, wie wichtig eine ärztliche Versorgung im Stadtteil ist. Laut Bedarfsplanung würde der Sitz wegfallen, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten eine NachfolgerIn gefunden wird. Um den Sitz zu sichern und ein attraktives Angebot für Nachfolger zu bieten, ist ein Angestelltenverhältnis von großem Vorteil.

Neben der stationären medizinischen Versorgung in Krankenhäusern und der Rehabilitation ist die ambulante medizinische Behandlung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte einer der tragenden Säulen im Gesundheitswesen. Die ambulante medizinische Versorgung wird in erster Linie von niedergelassenen Vertragsärzten wahrgenommen und umfasst alle Tätigkeiten des Arztes, die zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Krankheiten erforderlich und zweckmäßig sind.

Die vertragsärztliche Versorgung (Behandlung von gesetzlich Versicherten) erfolgt durch zugelassene Ärzte und Medizinische Versorgungszentren, sowie ermächtigte Ärzte und ermächtigte ärztlich geleitete Einrichtungen sowie bei Unterversorgung zugelassene Krankenhäuser (§ 116a SGB V). Inhaltlich kann man zwischen der hausärztlichen und der fachärztlichen Versorgung unterscheiden. An der hausärztlichen Versorgung nehmen Allgemeinärzte, praktische Ärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung und Kinderärzte teil sowie Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, sofern sie sich für die hausärztliche Versorgung entschieden haben. Die übrigen Fachärzte und auch Kinderärzte mit Schwerpunkt nehmen an der fachärztlichen Versorgung teil. Als Grundleistung der Daseinsvorsorge ist die medizinische Versorgung von besonderer Bedeutung. Die kinderärztliche Versorgung ist der Bevölkerung und allen Verantwortlichen in München ein großes Anliegen. Neben dem hausärztlichen Bereich wird auch im fachärztlichen Bereich zunehmend der Ärztemangel deutlich. Was bei der Wiederbesetzung von Stellen im klinischen Bereich unserer Krankenhäuser in den vergangenen Jahren schon beobachtet wurde, tritt immer mehr auch bei der ambulanten fachärztlichen Versorgung ins Licht der Öffentlichkeit.

Die Stadt Kassel würde über einen Eigenbetrieb in Rothenditmold ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) gründen und mit angestellten Ärzten betreiben um besonders die Unterversorgung von Kinderärzten auszugleichen. Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sind ärztlich geleitete Einrichtungen, in denen Ärzte und Psychotherapeuten unterschiedlicher Fachrichtungen arbeiten. Das Kriterium „fachübergreifend“ ist jedoch mit Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes zum 23.07.2015 entfallen. Ab diesem Zeitpunkt sind auch „fachgleiche“ MVZ zulässig, also beispielsweise reine Hausarzt-MVZ, spezialisierte facharztgleiche MVZ oder auch MVZ, in denen ausschließlich ärztliche und/oder nichtärztliche Psychotherapeuten tätig sind. Im Hinblick darauf, dass MVZ ihren Charakter als Zentrumseinrichtungen behalten, müssen mindestens zwei personenverschiedene Ärzte, deren Tätigkeitsumfänge in der Summe eine 100 % Zulassungsstelle ergeben, am Vertragsarztsitz des MVZ tätig werden. Die Ärzte sind im MVZ angestellt. Sie sind verantwortlich für die Behandlung der Patienten, das MVZ als Einrichtung für die Organisation der Behandlung und die korrekte Leistungsabrechnung. Administrative und organisatorische Aufgaben werden gebündelt und zentral von nichtärztlichem Personal erledigt. Die vom Gesetzgeber geforderte ärztliche Leitung des MVZ soll sicherstellen, dass die vom MVZ zu erbringenden Leistungen den vertragsarztrechtlichen Anforderungen genügen. Der ärztliche Leiter muss im MVZ als Vertragsarzt oder angestellter Arzt tätig sein. Er ist weisungsfrei und verantwortlich für die ärztliche Steuerung der Betriebsabläufe in fachlich-medizinischer Hinsicht. Gegründet werden kann ein MVZ von zugelassenen Ärzten und zugelassenen Psychotherapeuten, von zugelassenen Krankenhäusern, von Erbringern nichtärztlicher Dialyseleistungen, von gemeinnützigen Trägern, die aufgrund von Zulassung oder Ermächtigung an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, oder von Kommunen. Auf Grund der Neuregelung durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz muss ein Medizinisches Versorgungszentrum in einer eigenen Rechtsform betrieben werden.

Da das MVZ mit angestellten Ärztinnen und Ärzten betrieben werden soll, kommt hierfür die Rechtsform des kommunalen Eigenbetriebs in Frage. Dies ist nach §95 Abs. 2 SGB V möglich.

3 von 3

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1667

29. April 2020
1 von 1

Berücksichtigung der Wassergebührenerhöhung bei der Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft (KdU)

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wassergebührenerhöhung wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 bei der Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft berücksichtigt. Dabei wird sichergestellt, dass auch bei den Haushalten, bei denen die Umgestaltung der Gebührenerhebung zu besonders starken Kostensteigerungen geführt hat, die Erhöhung in vollem Umfang berücksichtigt wird. Die Angemessenheitsgrenzen sind entsprechend zu erhöhen.

Begründung:

Zum 1. Januar 2020 ist eine neue Wasserversorgungssatzung in Kraft getreten. Diese hat bei Privathaushalten zu erheblichen Gebührenerhöhungen geführt.

Bei Einpersonenhaushalten beträgt die Erhöhung der Wassergebühren bis zu 90 Prozent (siehe Antwort auf die Anfrage der Kasseler Linken zur Wassergebührenerhöhung Vorlage Nr.: 101.18.1566). Die Erhöhung ist bei der Neuberechnung der Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft im Jahr 2019 nicht einberechnet worden. Dadurch müssen aktuell viele Menschen, die Sozialleistungen beziehen, die Erhöhung der Wassergebühren aus dem Regelsatz finanzieren der eigentlich zur Finanzierung von Lebensmitteln und Toilettenartikeln gedacht ist. Das stellt einen Eingriff in das Existenzminimum der betroffenen Menschen dar.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1677

4. Mai 2020
1 von 1

Corona Maßnahmen des Sozialamts

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Obdachlose gibt es derzeit in Kassel?
2. Wie viele Wohnungen oder Hotelzimmer wurden angemietet, um menschenwürdige Unterkunft zu ermöglichen?
3. Wie viele Anfragen gab es im März, April und Mai bei der Fachstelle Wohnen?
4. Welche Maßnahmen wurden unternommen, um regelmäßiges Waschen zu ermöglichen?
5. Wie viele Plätze gibt es in den Gemeinschaftsunterkünften?
6. Wie verteilen sich die Bewohner*innen auf die Gemeinschaftsunterkünfte?
7. Wie viele Personen teilen sich je eine Küche, Sanitäreanlagen etc.?
8. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um alle mit Masken zu versorgen?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1689

13. Mai 2020
1 von 3

Lagebeurteilung der SARS-CoV-2-Pandemie in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Corona-Tests

- 1.1 Nach welchen Kriterien werden Patienten auf den COVID-19-Virus getestet?
- 1.2 Wie viele Kasseler Bürgerinnen und Bürger wurden auf Corona getestet und wie verteilt sich die Anzahl der Tests auf die Kalenderwochen?
- 1.3 Wie viel Prozent der Getesteten wurden positiv getestet?
- 1.4 Wurden in der Stadt Kassel Bewohnerinnen und Bewohner von Unterkünften nach §36 IfSG positiv getestet?
Wenn ja, wurden in Folge alle Bewohnerinnen und Bewohner, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung getestet oder nur jene mit Symptomen?
- 1.5 Welche Erkenntnisse liegen über falsch-positive oder falsch negative Testergebnisse vor?
- 1.6 Wie viele Tests können mit der aktuellen Kapazität pro Woche am Klinikum durchgeführt werden?
- 1.7 Gab es im Verlauf Änderungen an den Kriterien zur Durchführung von Tests?
- 1.8 Sind Änderungen an den Kriterien zur Durchführung von Tests geplant?
- 1.9 Sind in der Stadt Kassel Antikörper-Testreihen geplant?

2. Patienten

- 2.1 Wie ist die Geschlechts- und Altersverteilung der stationär behandelten Patienten?
- 2.2 Wie viele Patienten aus der Partnerstadt Mulhouse wurden in Kassel behandelt?
- 2.3 Wie ist die Geschlechts- und Altersverteilung der leider verstorbenen Patienten?
- 2.4 Wie viele der an COVID-19 verstorbenen Patienten wurden obduziert?

3. Kontaktpersonen-Tracking

- 3.1 Wie viele Kontaktpersonen werden aktuell vom Gesundheitsamt betreut?
- 3.2 Welche Probleme sind beim Ermitteln der Kontaktpersonen von Infizierten aufgetreten?
- 3.3 Welchen Aufwand verursacht die Betreuung der Kontaktpersonen nach den Vorgaben des RKI beim Gesundheitsamt?
- 3.4 Plant der Magistrat Maßnahmen, um eine höhere Anzahl von Kontaktpersonen nachverfolgen zu können?
Wenn ja, welche?
- 3.5 Welche Erkenntnisse hat das Gesundheitsamt zu den aufgetretenen Infektionsketten gewinnen können?
- 3.6 Wie lange dauert der Prozess der Meldung an die Landesbehörden und das RKI?

4. Behandlung

- 4.1 Welche Medikamente wurden im Klinikum zur Behandlung von COVID-19 Patienten eingesetzt?
- 4.2 Welche Erfahrungen wurden mit folgenden Medikamenten¹ zur Behandlung von COVID-19 diskutierten Medikamenten gemacht?
 - 4.2.1 Remdesivir (Ebola-Medikament)
 - 4.2.2 IL-6 Inhibitoren (zB Actemra oder Kevzara)
 - 4.2.3 Hydroxylchloroquin oder Chloroquin (Malaria-Medikament)
 - 4.2.4 Blutplasma von genesenen Patienten
 - 4.2.5 andere?
- 4.3 Beteiligt sich das Klinikum an klinischen Studien zur Behandlung von COVID-Patienten?
 - 4.3.1 Wenn ja, an welchen?

5. Schäden durch Nebenwirkungen der Pandemie

- 5.1 Sind in den Monaten März bis Mai 2020 Notarzt-Einsätze erforderlich geworden, die darauf zurückzuführen waren, dass sich Patienten nicht zum Arzt oder ins Krankenhaus getraut haben?
- 5.2 Wie verhält sich die Zahl der gesundheitlichen Vorsorge-Untersuchungen im Vergleich zum Vorjahr?
- 5.3 Wie viele elektive Operationen mussten am Klinikum abgesagt oder verschoben werden?
- 5.4 Wie hat sich die Zahl der Notrufe wegen Kindeswohlgefährdung während der Zeit des Kontaktverbots entwickelt?
- 5.5 Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat zu einem verstärkten Alkoholmissbrauch in den Haushalten vor?

6. Ausblick

- 6.1 Wie bewertet das Gesundheitsamt das aktuelle Infektionsgeschehen in der Stadt Kassel?

1.1. 1 <https://www.covid19treatmentguidelines.nih.gov/therapeutic-options-under-investigation>

- 6.2 Welche Risiken bestehen für das Entstehen einer „zweiten Welle“?
6.3 Welche Vorkehrungen trifft die Stadt Kassel, um die Auswirkungen einer „zweiten Welle“ abzumildern?
6.4 Wie sind die Verantwortlichkeiten zwischen Landesbehörden und dem Gesundheitsamt Kassel bei der weiteren Beobachtung der Lage aufgeteilt?

3 von 3

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Gleuel

gez. Volker Berkhout
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
fraktion@gruene-kassel.de
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1696

26. Mai 2020
1 von 1

Bekämpfung der COVID-19 Pandemie

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport und in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welches Zwischenfazit zieht der Magistrat nach den ersten Monaten der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie?
2. Was sind die derzeitigen Schwerpunkte und Aufgabenbereiche im Gesundheitsamt zur fortlaufenden Eindämmung des Corona-Virus?
3. Welche absehbaren Herausforderungen sieht der Magistrat in diesem Zusammenhang?
4. Welche Strategie verfolgt der Magistrat in der Öffentlichkeitsarbeit zur Pandemie und ihren Folgen?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Dorothee Köpp

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1697

23. Mai 2020
1 von 2

Eingangsbestätigung auch in digitaler Form ermöglichen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei den Ämtern der Stadt Kassel wird generell die fristwahrende Einreichung von Anträgen und Unterlagen in digitaler Form ermöglicht. Für eingereichte Anträge oder Unterlagen wird automatisch eine Eingangsbestätigung per E-Mail versandt, die im Streitfall als Nachweis für den fristgerechten Eingang der Anträge bzw. Unterlagen akzeptiert wird. Für postalisch zugesandte Anträge und Unterlagen wird Antragstellenden oder Einreichenden von Unterlagen, deren E-Mail-Adresse nicht bekannt ist, die Eingangsbestätigung per Post zugesandt.

Die Vertreter der Stadt Kassel setzen sich in der Trägerversammlung des Jobcenters Stadt Kassel dafür ein, dass das Jobcenter für postalisch oder digital eingereichte Anträge und Unterlagen ebenfalls eine Eingangsbestätigung per E-Mail versendet, die im Streitfall als Nachweis der fristgerechten Abgabe der eingereichten Anträge bzw. Unterlagen akzeptiert wird. Für postalisch zugesandte Anträge und Unterlagen wird Antragstellenden oder Einreichenden von Unterlagen, deren E-Mail-Adresse nicht bekannt ist, die Eingangsbestätigung per Post zugesandt.

Begründung:

Um das Infektionsrisiko zu senken sollten persönliche Kontakte und unnötige Wege vermieden werden. Persönliche Vorsprachen bei Behörden, Wege zur Post oder zum Briefkasten der Behörde, bei der Unterlagen einzureichen sind, verursachen zusätzliche Wege und damit verbunden oft auch Kontakt mit anderen Personen. Diese Kontakte könnten durch eine Ermöglichung der Einreichung von Anträgen und Unterlagen in digitaler Form und das Führen von Gesprächen per Telefon vermieden werden. Unterlagen, die laut Gesetz in Papierform eingereicht werden müssen, könnten zu gegebener Zeit in Papierform nachgereicht werden.

Damit die Antragstellenden bzw. Leistungsbeziehenden die Fristwahrung nachweisen können ist eine Bestätigung des Eingangs durch die Behörde nötig. Diese kann mit geringem Aufwand in automatisierter Form erfolgen, wie das z. B. bei der Universität Kassel bereits seit einiger Zeit praktiziert wird. Ohne eine Eingangsbestätigung besteht die Gefahr, dass die Leistungsgewährung unterbrochen oder eingestellt wird, weil der Nachweis, dass die nötigen Unterlagen fristgerecht eingereicht wurden, nicht erbracht werden kann.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1698

25. Mai 2020
1 von 1

Sozialticket einführen und einfach zugänglich machen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Sozialticket wird spätestens im August 2020 eingeführt.
Das Sozialticket kann unter Vorlage der Mittendrin! Teilhabecard Kassel oder des Leistungsbescheides direkt an den Verkaufsstellen der KVG erworben werden.

Begründung:

Soziale und ökologische Aspekte sollten gerade jetzt nicht in Vergessenheit geraten. Das zur Einführung des Sozialtickets nötige Geld ist im Haushalt für das Jahr 2020 eingestellt und sollte auch dafür genutzt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1699

25. Mai 2020
1 von 1

Jobcenter unter Corona

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wurden seit dem 15.3. vom Jobcenter Sanktionen verhängt?
2. Wie viele Personen haben in dieser Zeit zusätzliches Geld beim Jobcenter beantragt sowie Sonder- oder Mehrbedarf angemeldet?
3. Wie viele davon mit Kindern?
4. Wie viele Widersprüche gegen Entscheidungen des Jobcenters sind seitdem eingegangen?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1700

23. Mai 2020
1 von 1

Gute Arbeitsbedingungen sicherstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel vergibt Aufträge und Zuwendungen nur noch unter der Bedingung, dass sich der Auftragnehmer bzw. Zuwendungsempfänger dazu verpflichtet seinen Arbeitnehmer*innen alle Arbeitnehmer*innenrechte uneingeschränkt zuzugestehen und Arbeitnehmer*innen mindestens in der Höhe zu entlohnen, wie vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach TVöD-VKA. Bei der Kalkulation der Vergabe sind diese Bedingungen hinsichtlich der Auskömmlichkeit des Preises zu berücksichtigen.

Begründung:

Als Auftraggeberin oder Zuwendungsgeberin kann die Stadt Vorgaben machen um für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen. Von dieser Möglichkeit sollte die Stadt Gebrauch machen.

Gerade in frauendominierten Bereichen, wie in der Gebäudereinigung und im sozialen Bereich, sind bei den Unternehmen bzw. Trägern, die für die Stadt Leistungen erbringen, die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung oft schlechter als bei der Stadt, die ihre Beschäftigten nach TVöD-VKA entlohnt.

Das führt dazu, dass insbesondere Frauen oft untertariflich entlohnt werden, obwohl die Stadt dies verhindern könnte und gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz dazu verpflichtet ist die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender